



Kleine Anfrage
der Abgeordneten Beate Raudies (SPD)
und Antwort
der Landesregierung – Finanzministerin

Investitionsmittel für Raumschießanlagen der Landespolizei

Vorbemerkung der Fragestellerin:

In der Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses am 11. März 2026 wurden durch das Innenministerium und das Finanzministerium ein Konzept für die Neuerrichtung von Raumschießanlagen für die Landespolizei vorgestellt. Dabei legte Finanzstaatssekretär Rabe dar, dass an einigen Standorten über ein Investoren-Modell nachgedacht werde. Dies geht mindestens für den Standort Kiel auch aus der Antwort auf eine Kleine Anfrage des Abgeordneten Dürbrook (SPD), Drs. 20/4118, hervor.

1. Mit welchen Kosten plant die Landesregierung für die Einrichtung neuer Raumschießanlagen für die Landespolizei? Bitte nach Standort, voraussichtlichen Gesamtkosten sowie deren Verteilung auf die Haushaltsjahre, in denen sie voraussichtlich anfallen, aufschlüsseln!

Antwort:

Die Kostenprognose ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Kostenprognosen in Mio. €

Standort	Kostenart	2026	2027	2028	2029	2030	2031	Summe
Reinfeld	Baukosten			6,00	11,00	6,00		
	Baunebenkosten	0,60	1,00	0,25	0,25	0,20		25,30
Harrislee	Baukosten			4,20	7,00	3,00		
	Baunebenkosten	0,70	1,00	0,60	0,40	0,40		17,30
Elmshorn	Baukosten				4,20	7,00	3,00	
	Baunebenkosten		0,70	1,00	0,60	0,40	0,40	17,30
Krogaspe	Baukosten				6,00	11,00	6,00	
	Baunebenkosten		0,60	1,00	0,25	0,25	0,20	25,30

Entgegen der Beantwortung der Kleinen Anfrage Drucksache 20/4118 sind die Baunebenkosten in den vorgenannten Kosten enthalten. Nicht enthalten sind die Grundstücks- und Erschließungskosten, hier befindet sich das Land noch in Vertragsverhandlungen.

Für die PD Kiel befindet sich das Land aktuell in den Vertragsverhandlungen. Für eine Außenschießanlage liegen noch keine belastbaren Kostenschätzungen vor.

2. In welcher Höhe sind für 2026 Mittel für Raumschießanlagen im Landeshaushalt eingeplant (inkl. Rücklagen)? Bitte nach Haushaltstiteln aufschlüsseln!

Antwort:

Im HH 2026 sind im Titel 1221 – 711 12 für die Herrichtung von Raumschießanlagen 400 T€ veranschlagt. Bauunterhaltungsmaßnahmen in RSA werden darüber hinaus aus den Titel 1221 – 519 01 in landeseigenen Einrichtungen und aus dem Titel 1204 – 519 01 in Anmietungen finanziert.

Die Mietzahlungsverpflichtungen - aktuell für den Standort in Albersdorf - werden aus dem Titel 1220 – 518 92 entrichtet.

Für die Neubauten sind im Haushaltstitel 1612 – 712 05 „Zentrales Grundvermögen zur Behördenunterbringung (ZGB)“ für die Leistungen der freiberuflich tätigen Architekten- und Ingenieurbüros nach aktueller Schätzung Ausgaben in Höhe von 796.000 Euro geplant und für die Organleihekosten der GMSH sind im Kapitel 1211, Titel 713 33 nach aktueller Prognose 1,1 Mio. Euro vorgesehen.

Es wurden keine Rücklagen für RSA gebildet.

3. An welchen Standorten und mit welchem jeweiligen Zeitplan ist ein Investoren-Modell angedacht bzw. schon eine Vereinbarung mit einem externen Investor geschlossen?

Antwort:

Nach der aktuellen Planung ist nur für die PD Kiel ein Investoren-Modell angedacht. Ein konkreter Projektzeitplan liegt noch nicht vor. Angestrebt wird ein Mietbeginn Ende 2028.

4. Liegt eine Wirtschaftlichkeitsberechnung für ein Investoren-Modell für die jeweiligen Standorte vor? Wenn ja, was war das konkrete Ergebnis?

Antwort:

Nein, es liegt noch keine Wirtschaftlichkeitsberechnung für ein Investoren-Modell am Standort Kiel vor. Erst mit Vorlage eines vollumfänglichen und geprüften Mietangebots ist die Erstellung einer Wirtschaftlichkeitsberechnung unter Berücksichtigung der bereits heute bekannten Faktoren der Dringlichkeit und der Berücksichtigung der fachlich und polizeitaktischen Nutzervorgaben möglich.

5. Wenn eine vertragliche Vereinbarung mit einem externen Investor an einem Standort angedacht oder schon umgesetzt ist: Auf welcher (haushalts-)rechtlichen Basis wurde(n) die Vereinbarung(en) bzw. soll(en) diese Vereinbarung(en) geschlossen werden?

Antwort:

Es wurden keine vertraglichen Verpflichtungen mit einem externen Investor eingegangen. Sollte noch in diesem Jahr eine entsprechende Vertragsbindung erforderlich sein, wäre dies über die im Haushalt 2026 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen (VE) bei dem Miet-Titel 1220 – 518 92 möglich. Sollte in dem Zusammenhang auch ein Investitionskostenzuschuss vereinbart werden, würde dieser über den Titel 1220 – 894 01 finanziert, der ebenfalls eine VE enthält. Die HH-Ansätze für das Jahr 2027 würden danach entsprechend angepasst.